

Sitzungsvorlage 2023/134

Verfasser:
Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, Timo Hartmann, Christa
Kohler-Jungwirth

Stand: 31.05.2023

Az.

Beteiligung:
Hauptamt
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf
Stadtkämmerei

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	12.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Eschach	13.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	13.06.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	13.06.2023	öffentlich
Gemeinderat	26.06.2023	öffentlich

Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes

- Grundsatzbeschluss
- Beschluss Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Amtsblatt für die gesamte Stadt Ravensburg aufzubauen und für alle Haushalte kostenlos anzubieten. Es soll in der Regel wöchentlich erscheinen.
2. Das Mitteilungsblatt der Ortschaften wird in ein gesamtstädtisches Amtsblatt integriert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung eines Verlages vorzubereiten und durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Nachtragsstellenplan 2024 zwei Vollzeitstellen, angesiedelt im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft, für eine Amtsblattredaktion aufzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Entwurf Haushaltsplan 2025/2026 erstmalig Sachmittel für ein Amtsblatt entsprechend aufzunehmen.

Sachverhalt:

Einleitung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Verwaltung beauftragt, die Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes zu prüfen. In der Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2023 informierte das Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft über die Prüfungsergebnisse in einem mündlichen Bericht. Nach Beratung in den Fraktionen wurde die Verwaltung mehrheitlich gebeten, einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Einführung eines gesamtstädtischen Amtsblattes vorzubereiten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Sachbeschluss inkl. der Beauftragung eines Verlages benötigt.

Prüfungsergebnisse:

Inhalt:

Ein Amtsblatt für die Stadt Ravensburg wäre neben dem bereits bestehenden Kommunikationsangebot der Stadt ein weiterer Informationskanal. Inhalte sollen sein, Informationen der Stadtverwaltung inklusive den Fraktionen im Gemeinderat, amtliche Bekanntmachungen (die aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht online auf der Homepage bekanntgemacht werden dürfen, insbesondere im Baubereich) sowie Informationen Dritter (örtliche, eingetragene Vereine, Kirchen, Schulen etc.). Dabei ist auf das Gebot der Staatsferne der Presse zu achten, das insbesondere durch den Bundesgerichtshof im so genannten "Crailsheim-Urteil" eingefordert wird. Hergeleitet wird dies aus Art. 5 Grundgesetz, der institutionellen Garantie der Freiheitlichkeit der Presse und dem Wettbewerbsrecht. Es liegt also eine Regelung mit Verfassungsrang vor. Danach darf ein Amtsblatt nicht den Charakter einer Tageszeitung haben. Es muss sich vom Gesamtcharakter her eindeutig von einer Tageszeitung unterscheiden. Berichte aus der Verwaltung bzw. dem Gemeinderat zu Themen und Vorhaben der Stadt und das Handeln in ihrem Wirkungskreis sind zulässig. Erläuterungen zu Maßnahmen, Hintergründen usw. dürfen sachlich dargestellt werden (zulässiges Informationshandeln). Informationen über Gefahrenlagen dürfen ausnahmsweise verarbeitet werden (ausnahmsweise zulässiges Informationshandeln). Grundsätzlich nicht erlaubt sind allgemein wertende oder meinungsbildende Elemente. Unzulässig wären z. B. Berichte über ortsansässige Unternehmen, Berichterstattung über rein gesellschaftliche Ereignisse/das gesellschaftliche Leben, Bewertung privater Initiativen etc. Reine Terminankündigungen sind zulässig.

Das Amtsblatt würde aus einem amtlichen und nichtamtlichen Teil sowie (je nach Verlag) einem Anzeigenteil bestehen und müsste wegen der Flexibilität bei den amtlichen Bekanntmachungen eine wöchentliche Erscheinungsweise haben. Ausnahmen davon könnte es in Ferienzeiten geben. Es sollte kostenlos angeboten werden und soll damit an alle Haushalte in Ravensburg in Papierform verteilt werden, ggf. ergänzt in digitaler Form über eine App oder über die Homepage.

Organisation und Ressourcenbedarf:

Benötigt wird neben einem Verlag eine Amtsblattredaktion. Diese Redaktion müsste im Sinne einer Gesamtsteuerung im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft angesiedelt sein. Hier laufen alle Fäden der Kommunikation der Stadt Ravensburg zusammen. Die Redaktion wäre zuständig für die Zusammenstellung und teilweise Produktion der Inhalte. Sie muss Texte redigieren und anpassen, inhaltliche Prüfungen vornehmen, Texte verfassen, Layoutvorschläge machen und umsetzen, Bildmaterial beschaffen, Abstimmungen mit Ämtern und Dritten sowie dem Verlag vornehmen, Korrekturen bearbeiten. Außerdem wäre sie Ansprechpartner in allen Belangen rund um das Amtsblatt. Der vollständige Prozess wäre dort federführend angesiedelt.

Themen der Ortschaften könnten nach wie vor dezentral in den Ortsverwaltungen in ein Redaktionssystem eingepflegt oder an die Gesamtedaktion im Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft geschickt werden. Das bestehende Mitteilungsblatt der Ortschaften "WIR"

wäre in ein gesamtstädtisches Amtsblatt zu integrieren und würde als eigenständiges Mitteilungsblatt entfallen. Nachrichten aus den Ortschaften stünden aber der gesamten Stadt zur Verfügung. Dem PRIMO Verlag (Verlag des Mitteilungsblattes WIR) wäre zu kündigen. Es steht ihm frei, sich als Verlag an einer Ausschreibung für das Gesamt-Amtsblatt zu beteiligen und im Rahmen der Ausschreibung ein Angebot abzugeben. Mit der Integration des WIR in ein gesamtstädtisches Amtsblatt wäre der Regelung in den Zusatzvereinbarungen und Erläuterungen der Eingliederungsvereinbarungen über die Aufrechterhaltung eines Amtsblattes/Mitteilungsblattes ebenfalls Rechnung getragen.

Inhalte im nichtamtlichen Teil könnten ggf. direkt von Vereinen/Organisationen/Kirchen ins Redaktionssystem eingestellt werden. In allen Fällen wird es aller Voraussicht nach Zeichenkontingente geben müssen. Wie sich diese genau bemessen, kann erst nach Vertragsabschluss mit einem Verlag festgelegt werden. Sie sind abhängig vom vereinbarten Seitenvolumen und Budget. Einen Rechtsanspruch auf Veröffentlichungen im Amtsblatt gibt es für Außenstehende nicht.

Für eine Amtsblattredaktion werden zwei zusätzliche Vollzeitstellen benötigt, die zwingend im Stellenplan zu berücksichtigen sind. Die Produktion eines Amtsblattes ist mit bestehendem Personal nicht leistbar, da es sich um eine neue Aufgabe handelt. Im Nachtragsstellenplan 2024 sind die zwei zusätzlichen Vollzeitstellen aufgenommen. Des Weiteren wird ein Sachkostenbudget benötigt. Der Aufwand in den Fachämtern könnte steigen. Sie müssen voraussichtlich regelmäßig und in größerem Umfang als heute Inhalte an die Redaktion liefern und Zeit für kurzfristige Abstimmungsprozesse reservieren.

Für den Abschluss eines Vertrages mit einem Verlag ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Diese wäre nach dem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat durchzuführen. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aus dem Ergebnis der Ausschreibung. Der Zuschlag an einen Verlag wäre Bestandteil des Sachbeschlusses des Gemeinderates über die Einführung eines Amtsblattes, der idealerweise Ende dieses Jahres erfolgen sollte.

Bei einer Beauftragung würde die Stadtverwaltung sicherstellen, dass entsprechend umwelt-zertifiziertes Papier (z. B. Blauer Engel, FSC) zum Einsatz kommt und eine CO₂-Kompensation erfolgt (als Bestandteil der Ausschreibung).

Allgemeines:

Die Anzahl der angebotenen Amtsblätter ist allgemein in den Städten und Gemeinden im Land eher rückläufig. In der Regel werden Printprodukte eher hin zu digitalen Produkten entwickelt. Verlage sind im Allgemeinen zunehmend mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, wie z. B. steigenden Papier-, Energie- und Transportkosten, steigenden Verteilungskosten (abhängig vom Mindestlohn, Fachkräftemangel) und rückläufigem Anzeigengeschäft im Printbereich. Dies führt in letzter Zeit immer wieder zur Einstellung von Amtsblättern. Wesentlicher Faktor ist der wirtschaftliche Erfolg des Verlages. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Amtsblatt der Stadt Ravensburg aus wirtschaftlichen Gründen zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft wieder eingestellt werden muss.

Parallel zu einem Amtsblatt sollten die digitalen Kommunikationskanäle der Stadt Ravensburg nicht nur weiter bespielt, sondern auch stetig weiterentwickelt werden. Die Kommunikation befindet sich aufgrund des rasanten technischen Fortschritts mit der Digitalisierung und im Besonderen mit dem Einsatz der Künstlichen Intelligenz in einem nie dagewesenen Wandel. Zielgruppen sind auf verschiedenen Kanälen (zunehmend digital) unterwegs und müssen auf diesem Wege erreicht werden. Die Kommunikation der Zukunft ist nach heutigem Wissensstand die Videokommunikation und die Kommunikation durch gesprochene Sprache. Sie ist dialogorientiert und partizipativ. Die Stadt kommt ihrer Informationspflicht nur vollumfänglich nach, wenn alle zur Verfügung stehenden Kanäle genutzt werden. Die Zielgruppe 16 bis 57 Jahre kann über digitale Angebote nach heutigem Stand gut erreicht werden. Dies

zeigt auch die Auswertung des Nutzerverhaltens auf den Social Media-Kanälen der Stadt. Das Angebot eines Amtsblattes wird nach Erfahrung aus anderen Städten mit einem Amtsblatt überwiegend von der älteren Generation (60+) angenommen. Diese Altersgruppe wiederum ist Stand heute mit digitalen Angeboten wenig zu erreichen. Ein Amtsblatt könnte hier die Lösung sein. Dies dürfte sich allerdings mit der Zeit ändern.

Weitere Schritte:

Bei positiver Beschlussfassung dieses Grundsatzbeschlusses wäre eine öffentliche Ausschreibung mit dem Ziel der Beauftragung eines Verlages durchzuführen. Die zusätzlichen Personalstellen müssen im Stellenplan dargestellt werden. Die Beauftragung eines Verlages nach Ausschreibung erfolgt im Rahmen eines Sachbeschlusses des Gemeinderates möglichst noch in 2023. Die Stellen müssen dann unverzüglich ausgeschrieben werden. Die Stellenbesetzungen müssen so früh wie möglich in 2024 erfolgen, damit die Vorbereitungen für ein Amtsblatt angegangen werden können. Dem PRIMO Verlag (Mitteilungsblatt WIR) wäre fristgerecht zu kündigen. Der Start des gesamtstädtischen Amtsblattes wäre für Januar 2025 anzupeilen.

Kosten und Finanzierung:

Die unten dargestellten Sachkosten sind auf Grundlage von Analysen und Prüfungen anderer Gemeinden und Städten mit Amtsblättern kalkuliert. Die tatsächlichen Kosten sind erst nach Vorliegen eines Angebotes nach der Ausschreibung zum Sachbeschluss ersichtlich. Die voraussichtlichen Personalkosten sind Arbeitgeberkosten ohne Arbeitsplatzkosten und wurden auf einer durchschnittlichen Grundlage von zwei Vollzeitstellen im Bereich externe Kommunikation kalkuliert. Die tatsächlichen Personalkosten stehen erst nach der Stellenbewertung fest.

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Mitteilungsblatt "WIR" in den Ortschaften sind im Haushalt Sachkosten und Personalkostenanteile vorhanden, die in die Gesamtkosten eines gesamtstädtischen Amtsblattes einfließen. Hinzu kommen Kosten für amtliche Bekanntmachungen aus dem Baubereich, die in der Schwäbischen Zeitung bekannt gegeben werden, da die Online-Bekanntmachung nicht zulässig ist. Insgesamt handelt es sich insgesamt um Kosten von ca. 65.000 Euro pro Jahr, die bereits heute aufgewendet werden. Werden diese von den 315.000 Euro Gesamtkosten abgezogen, handelt es sich um eine jährliche Mehrbelastung im Haushalt von ca. 250.000 Euro.

Die tatsächlich nach Ausschreibungsergebnis kalkulierten Kosten müssen im Haushaltsplan entsprechend hinterlegt werden. Ein Sachkostenbudget wäre erstmalig ab dem Doppelhaushalt 2025/2026 aufzunehmen. Die entstehenden Kosten schränken den finanziellen Handlungsspielraum im Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	315.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	1130.900001
Bezeichnung Kostenstelle	Externe und interne Kommunikation
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	315.000 €
davon Sachaufwand	185.000 €
davon Personalaufwand	130.000 €

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
 mittel → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
 erheblich → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
 mittel → 1 Jahr bis 10 Jahre
 langfristig → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Berechnung der CO₂-Emissionen durch den Papiereinsatz mit Hilfe eines frei verfügbaren Online-Rechners, ergibt zusätzliche CO₂-Emissionen von mindestens 41,1 CO₂-Äquivalent t pro Jahr für das Amtsblatt. Ausgegangen wird bei dieser Bewertung von der Verwendung von Recycling-Papier in Zeitungspapierstärke, einer Anzahl von durchschnittlich 15 Papierseiten im DIN-A4 Format je Ausgabe und, daraus folgend, einem Gesamtpapierbedarf von ca. 19.000.000 Blatt pro Jahr, bei (ebenfalls angenommenen) 45 Ausgaben pro Jahr und 24.000 belieferten Haushalten. Wird stärkeres Papier verwendet (z.B. vergleichbar zu Standard-Druckerpapier) steigen die Emissionen - bedingt durch den Papierverbrauch - auf 65,8 t CO₂-Äquivalent/Jahr.

Für eine vollständige Bewertung der Klimarelevanz müssen daneben auch der Energieaufwand für den Druck, die Herstellung der Druckerschwärze, die wöchentliche Verteilung des Amtsblattes an die Empfänger und die Altpapierentsorgung in die Abschätzung mit einbezogen werden. Daher ist es möglich, dass – abhängig von der endgültigen Ausgestaltung dieser Faktoren – eine als erheblich negativ zu bewertende Klimawirkung von >130 t CO₂ Äquivalent pro Jahr eintritt.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

Es sollte, wenn möglich, auf Recyclingpapier in dünner Papierstärke zurückgegriffen werden. Falls sich dies nicht darstellen lässt, soll zumindest Papier mit einem anerkannten Nachhaltigkeitsiegel verwendet werden. Dies soll Gegenstand der Ausschreibung werden. Ebenso sollte nach Möglichkeit auf eine bestehende Verteilerinfrastruktur zurückgegriffen werden. Der Druck bzw. die verursachten Gesamtemissionen des Amtsblatts sollten CO₂-kompensiert werden.

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

Für eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs, der CO₂-Emissionen und der Abfallmengen, wird in Zukunft die Prüfung digitaler Alternativen (Newsletterangebote, Apps, Online-Veröffentlichungen) oder eines kostenlosen Abosystems mit Registrierung der Haushalte für das papierbasierte Amtsblatt empfohlen.

Klimawirkungsprüfung entfällt

Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n: